

BUNDESWEHR

RUHESTAND

Sperrgeknack

Als der greise Feldmarschall Moltke sein Pferd nicht mehr besteigen konnte, bat er den Kaiser um Abschied. Am 3. August 1888 schrieb er an Wilhelm II.: „Euer Majestät brauchen jüngere Kräfte.“ Moltke war 87.

Als der Brigadegeneral der Bundeswehr Josef Selmayr in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde und seinen Chef-Sessel im Bundeswehr-Amt für Sicherheit räumen mußte, klagte er vor dem Bundesverwaltungsgericht. Selmayr war erst 58.

Es war das erste Mal in der deutschen Militärgeschichte, daß ein General vor Gericht gegen seine Pensionierung kämpfte. Der Brigadier verlor. Zwar liegt die Höchstaltersgrenze für Bundeswehrgenerale bei 60 Lebensjahren; doch nach dem Paragraphen 50 des Soldatengesetzes kann „der Bundespräsident ... die Berufsoffiziere von Brigadegeneral aufwärts jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzen“.

Selmayrs Anfechtung kollidierte mit der Pensionierungs-Praxis des Bonner Verteidigungsministeriums: Um begabtem Generalsnachwuchs den Weg nach oben freizumachen, sollen ältere Semester auch vor der Höchstaltersgrenze pensioniert werden.

Generalleutnant Haag, Personalchef der Bundeswehr: „Wenn wir alle Brigadegenerale bis zu ihrem 60. Lebensjahr behalten wollten, käme es zu einem Stau bei den Stabsoffizieren, die dann nicht nachrücken könnten.“

Denn in der Bundeswehr dienen derzeit 187 Generale:

- ▷ zwei Generale mit vier Sternen,
- ▷ 15 Generalleutnante mit drei Sternen (Durchschnittsalter: 57),
- ▷ 50 Generalmajore mit zwei Sternen (Durchschnittsalter: 55),
- ▷ 120 Brigadegenerale mit einem Stern (Durchschnittsalter: 50).

Bei einem Gefälle von 120 Brigadegeneralen zu 50 Generalmajoren können mithin 70 Brigadiere nicht befördert werden. Hielten sie gleichwohl ihre Stellung bis zum letzten, würde die Führungsspitze vergraisen.

In der Personalpolitik der Bundeswehr wirkt der Schock von 1806 nach. Damals schlug Napoleon die preußischen Armeen vernichtend. Von den 142 preußischen Generalen hatten vier das 80. Lebensjahr, 13 das 70. und 62 das 60. überschritten.

Scharnhorst, seit 1807 Chef der Militär-Reorganisationskommission, knackte als erster die Sperre für jüngere Führungstalente: „Soll bloß das höhere Alter zu höheren Stellungen führen? Dann werden tüchtige, lebhaft, ambitionöse Männer, deren Geist den Körper bald verzehrt, zurückgesetzt — und faule, phlegmatische Dummköpfe mit nicht vielen Ausnahmen an der Spitze stehen.“

* Bei der Übergabe der Panzergrenadierbrigade 7 an seinen Nachfolger Oberst i. G. Jürgens (l.); Mitte: Generalmajor von Tempelhoff.



Friedrich II. von Preußen
„Nuhr ein Huntzfozt findet ...“

Schon Friedrich der Große hatte diese Gefahr gesehen, und während des ersten Schlesischen Krieges (1740 bis 1742) beförderte er tüchtige Offiziere außer der Reihe. Damals aber war diese Prozedur so ungewöhnlich, daß der Große König in einem Tagesbefehl die murrende Generalität zur Raison bringen mußte: „Also kan es Nuhr ein Huntzfozt seindt wehr auf Dießes was zu Sagen findet, und Müßen extraordinären actions extraordinären belohnungen haben.“

Erst nach Scharnhorst aber wurde es preußische Tugend, daß Offiziere, die bei der Beförderung für eine höhere Dienststellung übergangen wurden, von sich



... auf Dießes was zu Sagen“: Jüngster Bundeswehr-General Lemm (r.)*

aus den Abschied nahmen. Zögerten sie, so legten ihnen Vorgesetzte vertraulich nahe, den Dienst zu quittieren.

Allein Feldmarschälle verblieben bis zu ihrem Tod im aktiven Dienst, falls sie es nicht vorzogen, sich beurlauben zu lassen. Und selbst Hitlers Wehrmacht achtete die Privilegien dieser Generals-Creme. So wurde dem — von allen Pflichten entbundenen — Feldmarschall von Mackensen bis zu seinem Tode (1945) ein Adjutant, ein Bursche, ein Dienstpferd mit Pferdepfleger und ein Dienstwagen gestellt. Alle anderen Offiziere — ob Hauptmann oder General — bekamen beizeiten den blauen Brief und Pensionsbezüge.

Erst die Bundeswehr setzte verbindliche Höchstaltersgrenzen für Hauptleute (52 Jahre), Majore (54), Oberstleutnante (56) und Oberste (58) fest. Sie stufte Offiziere wie Beamte ein. Freilich birgt die gesicherte Zukunft des Bundeswehr-offiziers auch einen Nachteil: Will er den Dienst von sich aus quittieren, weil sich ihm womöglich im zivilen Leben eine angenehmere Beschäftigung bietet, so muß er — im Gegensatz zu seinen Kameraden aus früherer Zeit — auf die Pension verzichten.

Die Altersregelung gibt Bonn zwar die Möglichkeit, die Führungsspitze der westdeutschen Streitmacht ständig zu verjüngen. Dem Jahrgangs-Mischmasch im Offizierskorps aber, verursacht durch die elfjährige Wehrpause zwischen 1945 und 1956, ist vorerst nicht abzuhelfen. So sitzt bei der Bundeswehr ein Geburtsjahrgang in sechs verschiedenen Dienststellungen: Es gibt 52jährige Hauptleute, Majore, Oberstleutnante, Oberste, Brigadegenerale und Generalmajore. Andererseits ist ein Dienstgrad in 20 Jahrgängen vorrätig: Es dienen 30- bis 50jährige Majore.

Allein in der Rangklasse der Generale ist es durch beharrliches Ausforsten à la Selmayr gelungen, ein gutes Nato-Mittel zu erreichen. Deutsche Generale sind zwar etwas älter als britische, dafür aber jünger als italienische.

Der jüngste Brigadegeneral der Bundeswehr entstammt dem Jahrgang 1919: Heinz Georg Lemm, Kommandeur der Heeres-Offizierschule III in München. Der Benjamin unter den Generalmajoren ist nur ein Jahr älter.